

	Praktikumsvertrag FOS Frankfurt	Formular – Nr. B5-010
		Revisions – Nr. 03.00

Praktikantenvertrag
Fachoberschule
Wirtschaft

zwischen

dem Praktikumsbetrieb

und

der Praktikantin / dem Praktikant

Betrieb:	Name:
Betreuer/in:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Telefon:	Geburtsdatum:
Fax:	gesetzlicher Vertreter:
E-Mail:	Telefon:
Telefon mobil:	Telefon mobil:
Website:	E-Mail:
	Religion:

wird nachstehender Vertrag über die Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft geschlossen.

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von 12 Monaten. Das Praktikum beginnt frühestens am 01. August und spätestens zum 01. September des neuen Schuljahres. Es müssen 12 Monate Praktikum am Stück absolviert werden.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet an jeweils **fünf Tagen** in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglichen festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 5-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

	Praktikumsvertrag FOS Frankfurt	Formular – Nr. B5-010
		Revisions – Nr. 03.00

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltage zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

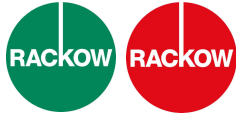
Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachlichen Qualifikationen, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

Die Rackow-Schule ist von dem Betrieb zu benachrichtigen, wenn Führung und Leitung des Praktikanten erkennen lassen, dass die Fortsetzung oder der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet ist.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.



Praktikumsvertrag FOS Frankfurt

Formular – Nr.
B5-010

Revisions – Nr.
03.00

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt je nach Maßgabe der Rackow-Schule Monatsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII Hessen Unfall versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Frankfurt am Main,

Ort, Datum

Praktikant/in

Praktikumsbetrieb